Bitte zurück an:

Bescheid vom:

bille zurück an:			
Landeshauptstadt Magdeburg Finanzservice-Steuern (Fax. 0391 / 540 2202) 39090 Magdeburg E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de	Magdeburg, den		
	Abgaben-Nr.:		
	iin die Uundesteuer		
Beantragung einer Befreiung oder Ermäßigung für die Hundesteuer Name, Vorname des/der Hundehalters/in: Anschrift (Straße, PLZ Ort):			
		Ich beantrage eine <u>Befreiung</u> von der Hun	ndesteuer für:
		einen Hund für gehörlose Personen Kopie der fachärztlichen Bescheinigung o	ler Gehörlosigkeit ist einzureichen!
einen Hund für sonst hilfsbedürftige Personen Kopie des Schwerbehindertenausweises einzureichen!	mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" ist		
Diensthund/e , der/die im Eigentum einer öf bei ihrem/n Hundehalter/in oder –führer/in leben ➤ Bescheinigung der öffentlich-rechtlichen l	fentlich-rechtlichen Körperschaft steht/en und Körperschaft ist einzureichen!		
geprüfte/n Sanitäts- oder Rettungshund verwendet werden und für die eine aktuel Katastrophenschutz vorliegt	d/e , die von anerkannten Zivilschutzeinheiten le Bestätigung des Amtes für Brand- und		
geprüfte/n Jagdhund/e , deren Einsatz i.S.v Jagdbehörde bestätigt wird	v. § 2 Abs. 3 Landesjagdgesetz von der unteren		
	em Tierheim der Stadt Magdeburg erworben		
wurde/n ➤ Kopie des Kaufvertrages ist einzureichen	!		
lch beantrage eine <u>Ermäßigung</u> von der H	undesteuer, weil:		
ich Leistungen nach dem SGB XII (Sozialh (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalte.	nilfe, Grundsicherung im Alter) oder SGB II		
Kopie des gültigen Bescheides und die N	achfolgebescheide sind einzureichen!		
Entfallen die Voraussetzungen für die Befreiung Stadtsteueramt innerhalb von 14 Tagen anzeigen. Der Antrag auf Steuervergünstigung wird frühestens Antrag bei der Stadt eingeht.			
	- I lata va ala vift		
	Unterschrift		
Wird vom Stadtsteueramt ausgefüllt:	una/Francia una dar I lun dantauar sha		
Betrei	ung/Ermäßigung der Hundesteuer ab:		

Bearbeiter/in:

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. Behördennummer 115 oder +49 391 540 2962.

Die Daten werden erhoben, um die Hundesteuer festsetzen und erheben und um die Eintragungen in das Landeshunderegister vornehmen zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, §§ 9, 10 DSG-LSA, die Hundesteuersatzung und das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren LSA.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.magdeburg.de (Verwaltung + Service – Dienstleistungen der Stadt – Hundesteuer) abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, die Sie unter der Anschrift

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10 39104 Magdeburg

E-Mail: <u>Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de</u>, Tel. Behördennummer 115 erreichen können.